



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

17.11.2017

Niederschrift

über die 31. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 08.11.2017, 17:00 Uhr, im Ratssaal,
Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Kurt Pirmann

Stadtvorstand

Bürgermeister Christian Gauf

Ratsmitglieder

Ibrahim Al-Saffar

Anne Bauer

Gerhard Burkei

Evelyne Cleemann

Pascal Dahler

Hedi Danner

Kurt Dettweiler

Bernhard Düker

Thomas Eckerlein

Christian Fochs

Maria Goos-Hoefer

Thorsten Gries

Gerhard Hemmer

Andreas Hüther

Ingrid Kaiser

Annegret Kirchner

Elisabeth Metzger

Stephane Moulin

Volker Neubert

Matthias Nunold

Dr. Wolfgang Ohler

Dr. Norbert Pohlmann

Christina Rauch

Josef Reich

(bis 18:30 Uhr, TOP I/12)

Achim Ruf

Dr. Dietmar Runge

31. Sitzung des Stadtrates am 08.11.2017

Gertrud Schanne-Raab
Gertrud Schiller
Sabine Schmidt-Wilhelm
Bernhard Schneider
Dirk Schneider
Peter Schönborn
Elke Streuber
Pervin Taze
Gabriele Vogelgesang (ab 17:05 Uhr, TOP I/1)
Manfred Weber

Protokollführung

Alessa Buchmann

von der Verwaltung

Werner Boßlet
Heinz Braun
Werner Brennemann
Dr. Annegret Bucher
Benedikt Burkey
Dr. Julian Dormann
Harald Ehrmann
Hermann Eitel
Jörg Eschmann
Heike Heb
Thomas Körner (Ortsvorsteher Wattweiler)
Johannes Kuhn
Christian Michels
Jörg Müller
Dr. Daniel Turchi (Rechtsamt)

Abwesend:

Stadtvorstand

Beigeordneter Henno Pirmann

Ratsmitglieder

Judith Dahlhauser
Dr. Christoph Gensch
Fritz Presl
Walter Rimbrecht

31. Sitzung des Stadtrates am 08.11.2017

Tagesordnung

- 1 Verpflichtung eines neues Ratsmitgliedes
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Verabschiedung einer Resolution zum Erhalt des Arbeitsgerichtes Kaiserslautern, Außenstelle Zweibrücken
Vorlage: 10/0915/2017
- 4 Ergänzung von Ausschüssen und Gremien
Vorlage: 10/0913/2017
- 5 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen
Vorlage: 20/0912/2017
- 6 Satzungsangelegenheit: Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Zweibrücken
Vorlage: 20/0892/2017
- 7 Einrichtung Festhalle Zweibrücken
 1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO
 2. Entlastung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss 2016 gem. § 37 Abs. 1 EigAnVO
 3. Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2017 gem. § 89 Abs. 2 GemOVorlage: 20/0896/2017
- 8 Besonderes Städtebaurecht;
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
Soziale Stadt - entlang des Hornbachs / Breitwiesen;
Errichtung eines Quartierstreffs;
Information und Beschlussfassung
Vorlage: 60/0909/2017
- 9 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Flächennutzungsplan Teiländerung 14 „Umfeld DOZ“
des Flächennutzungsplans der Stadt Zweibrücken
 - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)Vorlage: 60/0895/2017
- 10 Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Aufstellung des des Bbauungsplanes ZW 126-5 „Östlich der Amerikastraße, Teiländerung 5“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB
 - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGBVorlage: 60/0897/2017

31. Sitzung des Stadtrates am 08.11.2017

- 11** Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Abrundung eines Wohngebietes im Stadtteil Niederauerbach durch Schaffung von
Baumöglichkeiten nordöstlich der Pommernstraße;
Antrag der Fraktion der SPD
Vorlage: 10/0858/2017/1

- 12** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Information über voraussichtliche In-
halte des Bebauungsplans "Truppacher Höhe" und den Verfahrensstand;
Möglichkeit der Diskussion
Vorlage: 10/0809/2017

- 13** Anfragen von Ratsmitgliedern

- 14** Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

31. Sitzung des Stadtrates am 08.11.2017

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

31. Sitzung des Stadtrates am 08.11.2017

Punkt 1: Verpflichtung eines neues Ratsmitgliedes **(öffentlich)**

Der Vorsitzende begrüßt Frau Anne Bauer als neues Mitglied im Stadtrat, verpflichtet sie per Handschlag und weist sie auf ihre Rechte und Pflichten hin.

31. Sitzung des Stadtrates am 08.11.2017

Punkt 2: Einwohnerfragestunde **(öffentlich)**

Der Vorsitzende informiert darüber, dass eine Einwohnerfrage eingegangen sei.
Er trägt dem Rat die Anfrage mit zugehöriger Beantwortung vor:

Anfrage von Herrn Helmut Kreiner:

Wann ist mit den Sanierungs- Ausbauarbeiten der Römerstraße in Ixheim zu rechnen bzw.
wann sollen die Arbeiten abgeschlossen sein?

Beantwortung:

Der geplante Baubeginn ist der 19.03.2018. Die Arbeiten werden – wenn es zu keinen Verzögerungen kommt - voraussichtlich im Dezember 2018 abgeschlossen sein.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass es während der Bauzeit zu Beeinträchtigungen bei der Befahrbarkeit kommen wird und die Anwohner/innen dies bei Lieferungen, etc. beachten sollten.

Auf Rückfrage gibt Herr Kreiner an, dass er keine weiteren Fragen habe.

Verteiler:
10.2

31. Sitzung des Stadtrates am 08.11.2017

Punkt 3: **Verabschiedung einer Resolution zum Erhalt des Arbeitsgerichtes
(öffentlich)** **Kaiserslautern, Außenstelle Zweibrücken
Vorlage: 10/0915/2017**

Der Vorsitzende verweist auf den zu beschließenden Resolutionstext und betont, dass man kein Einsparpotential in einer Abschaffung der Gerichtstage in Zweibrücken sehe. Man sehe viel mehr die Mehrkosten durch Anfahrten, die auf Bürger und Rechtsvertreter zukämen und warne davor, erneut eine Institution mit Bedeutung aus Zweibrücken zu verlieren.

Alle Fraktionen sprechen sich für die Resolution aus. Der Rat ist zudem der Meinung, dass vor allem aber eine persönliche Kontaktaufnahme zum Land durch die Stadtspitze und die Fraktionen ratsam sei. Die Betonung sollte zudem auf die wiederholte Verlegung von wichtigen Stellen aus Zweibrücken gelegt werden.

Der Stadtrat fasst **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Verabschiedung des vorgelegten Resolutionstextes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

Verteiler:

10.2

I

31. Sitzung des Stadtrates am 08.11.2017

Punkt 4: **Ergänzung von Ausschüssen und Gremien**
(öffentlich) **Vorlage: 10/0913/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Moulin ergänzt als Vorschlag für die stellvertretende Mitgliedschaft im Verwaltungsrat des UBZ Ratsmitglied Anne Bauer.

Einer offenen Abstimmung wird **einstimmig** zugestimmt.

Der Stadtrat fasst **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Den in der Vorlage genannten Vorschlägen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

Verteiler:

10.2

31. Sitzung des Stadtrates am 08.11.2017

Punkt 5: **Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen /**
(öffentlich) **Auszahlungen**
 Vorlage: 20/0912/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Den Anträgen der Ämter gemäß Anlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

Verteiler:
Amt 20

31. Sitzung des Stadtrates am 08.11.2017

Punkt 6: **(öffentlich)**

Satzungsangelegenheit: Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Zweibrücken

Vorlage: 20/0892/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und informiert, dass die Steuerhöhe durch diesen Satzungsentwurf nicht verändert werde. Die Hebesätze seien zuletzt im Jahr 2013 erhöht worden.

Ratsmitglied Burkei erklärt, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde, weil es keine Möglichkeit gebe, dass Empfänger von Hartz IV oder Grundsicherung einen Antrag auf Ermäßigung stellen können.

Ratsmitglied Dr. Ohler empfindet § 7 Abs. 1 Ziffer 4 des Satzungsentwurfs als nicht mehr zeitgemäß und wird sich ebenfalls an der Abstimmung enthalten.

(„Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von [...]

4. *Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz sowie Jagdhunden von bestätigten Jagdaufsehern, jedoch höchstens für zwei Jagdhunde“)*

Der Stadtrat fasst **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der in der Anlage 1 beigefügte Entwurf einer „Satzung der Stadt Zweibrücken über die Erhebung von Hundesteuer“ wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	31
Nein:	0
Enthaltung:	5

An der Abstimmung nahmen 31 Mitglieder teil.

Verteiler:

Amt 20

Amt 30

10.2

31. Sitzung des Stadtrates am 08.11.2017

Punkt 7: **(öffentlich)**

Einrichtung Festhalle Zweibrücken

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO

2. Entlastung des Oberbürgermeisters für den Jahresabschluss 2016 gem. § 37 Abs. 1 EigAnVO

3. Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2017 gem. § 89 Abs. 2 GemO

Vorlage: 20/0896/2017

Oberbürgermeister Pirmann gibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt aufgrund von Ausschließungsgründen gemäß § 22 GemO an Bürgermeister Gauf ab.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Einrichtung Festhalle Zweibrücken gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO:

Die Bilanzsumme beträgt 11.273.031,98 €.

Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

-761.689,87 € Jahresverlust.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der kassenwirksame Verlustanteil von 327.669,71 € für das Wirtschaftsjahr 2016 wird im Wirtschaftsjahr 2017 ausgeglichen.

2. Dem Oberbürgermeister der Stadt Zweibrücken wird für den Jahresabschluss 2016 der Einrichtung Festhalle Entlastung erteilt.

3. Zur Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2017 der Einrichtung Festhalle wird die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Frankfurt/Main, bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

Verteiler:

Amt 20

81

Punkt 8:
(öffentlich)

**Besonderes Städtebaurecht;
Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
Soziale Stadt - entlang des Hornbachs / Breitwiesen;
Errichtung eines Quartierstreffs;
Information und Beschlussfassung
Vorlage: 60/0909/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und die im letzten Bau- und Umweltausschuss vorgestellte und im Ratsinformationssystem hinterlegte Präsentation. Er informiert den Rat, dass die Kostenkalkulation auf theoretischen Berechnungen und statistischen Werten beruht. Die Baukosten werden zu 90% bezuschusst.

Beide bisher eingerichteten Quartierstreffpunkte werden mit den zugehörigen Hilfeleistungen sehr gut angenommen.

Bei genanntem Förderantrag handle es sich um ein Sonderprojekt, welches keine Auswirkungen auf die Gelder für die Soziale Stadt bzw. die Canadasiedlung hätten. Die beantragte Mittelhöhe beeinflusse keine Beantragung von Geldern für die beiden übrigen Projekte.

Mehrere Ratsmitglieder bitten aufgrund der hohen Gesamtkosten eine genaue Auflistung der Einzelkosten.

Die Übermittlung der geplanten Einzelkosten durch das Bauamt an den Stadtrat wird zugesagt.

Der Stadtrat fasst **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Antrag auf Förderung der Einzelmaßnahme „Quartierstreff mit kleiner Multifunktionshalle“ aus dem Sonderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ soll gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 36 Mitglieder teil.

Verteiler:

Amt 60

Amt 20

31. Sitzung des Stadtrates am 08.11.2017

Punkt 9: (öffentlich)

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Flächennutzungsplan Teiländerung 14 „Umfeld DOZ“
des Flächennutzungsplans der Stadt Zweibrücken**
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping)
Vorlage: 60/0895/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur Flächennutzungsplan Teiländerung 14 „Umfeld DOZ“
2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) zur Flächennutzungsplan Teiländerung 14 „Umfeld DOZ“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 34 Mitglieder teil. Die Ratsmitglieder Dahler und Schönborn befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:
Amt 60

31. Sitzung des Stadtrates am 08.11.2017

Punkt 10: **(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Aufstellung des des Bebauungsplanes ZW 126-5 „Östlich der Amerikastraße, Teiländerung 5" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**
- Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 60/0897/2017

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

1. Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden, wie in dieser Vorlage unter III aufgeführt, behandelt.
2. Der Stadtrat billigt den Bebauungsplan ZW 126-5 „Östlich der Amerikastraße, 5. Teiländerung“, bestehend aus Geltungsbereichsfestsetzung, textlichen Festsetzungen und der Begründung in der dieser Vorlage beigefügten Fassung und beschließt sie gem. § 10 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 34 Mitglieder teil. Die Ratsmitglieder Dahler und Schönborn befanden sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungsraum.

Verteiler:

Amt 60

31. Sitzung des Stadtrates am 08.11.2017

Punkt 11: **(öffentlich)**

**Bauleitplanung der Stadt Zweibrücken;
Abrundung eines Wohngebietes im Stadtteil Niederauerbach
durch Schaffung von
Baumöglichkeiten nordöstlich der Pommernstraße;
Antrag der Fraktion der SPD
Vorlage: 10/0858/2017/1**

Ratsmitglied Gries begibt sich für diesen Tagesordnungspunkt aufgrund von Sonderinteresse in den Zuschauerraum.

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und die Präsentation sowie die Vorbegehung beim Bau- und Umweltausschuss. Derzeit würden noch Grundstücksgeschäfte geklärt.

Herr Ehmann führt auf Rückfrage hin aus, dass die Frage der Entwässerung in Richtung Oberauerbach zwischenzeitlich geklärt sei. Die Umlegungsstelle des Vermessungs- und Katasteramtes habe die Durchführung eines Verfahrens im Zuge der Gleichbehandlung zugesagt. Der UBZ habe bestätigt, dass die Schmutzwasserentsorgung über die vorhandenen Kanäle in den vorhandenen Straßen stattfinden könne. Bei der Frage der Oberflächenentwässerung müsse noch geklärt werden, ob die Rückhaltung auf Privatgelände oder in einer Sammeleinrichtung stattfinden könne.

Ratsmitglied Dr. Pohlmann erinnert an die Sitzung des Bau- und Umweltausschuss, bei der man sich geeinigt habe, dass es sich zunächst nur um eine einzeilige Bebauung entlang der Pommern- und der Thüringenstraße handeln solle und bittet darum, dass man zunächst bei dieser Festlegung bleibe.

Der Stadtrat fasst **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Schaffung von Baurecht für die im Lageplan dargestellten Flächen entlang der Thüringen- und der Pommernstraße

Abstimmungsergebnis:

Ja:	35
Nein:	0
Enthaltung:	0

An der Abstimmung nahmen 35 Mitglieder teil.

Ratsmitglied Gries hat sich für diesen Tagesordnungspunkt in den Zuschauerraum begeben.

Verteiler:

Amt 60

31. Sitzung des Stadtrates am 08.11.2017

Punkt 12: **(öffentlich)**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Information über voraussichtliche Inhalte des Bebauungsplans "Truppacher Höhe" und den Verfahrensstand;
Möglichkeit der Diskussion
Vorlage: 10/0809/2017**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dr. Pohlmann führt noch einmal kurz den Antrag aus.

Der Vorsitzende informiert antragsgemäß über den Sachstand:

Aktuell werde aufgrund eines Bauvorhabens, ein Möbelhaus und weitere Gewerbetreibende anzusiedeln, geprüft, welche Möglichkeiten es in diesem Bereich gibt. Da es sich um Gelände des ZEF handle, sei die Verbandsgemeinde für den Flächennutzungsplan und der ZEF für den Bebauungsplan zuständig. Derzeit liege noch kein beratungsfähiger Antrag bei der SGD Süd vor. Es habe ein Gespräch mit der SGD Süd, den kommunale Gebietskörperschaften und dem Investor gegeben, bei dem über notwendige Unterlagen gesprochen wurde. Zudem habe die Kreisverwaltung in einer Stellungnahme an die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land darauf hingewiesen, dass die geplante Ansiedlung mit einer Verkaufsfläche ein raumordnerisches Verfahren bedürfe. Dieses beinhalte ein Zielabweichungsverfahren und münde in einem raumordnerischen Bescheid.

In den vergangenen Tagen habe es ein Gespräch mit Herrn Kleinpoppen und den Vertretern des Gemeinsamhandel e.V. (vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Michel, und den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Manfred Weber) gegeben. Herr Michel habe erklärt, dass seiner Ansicht nach die Mehrzahl der Einzelhändler einer solchen Ansiedlung als unproblematisch ansehe. Er sei überzeugt, dass der Wandel in der Fußgängerzone bereits vollzogen sei und die Herausforderung im Bereich des Internethandels läge. Man müsse sich mehr mit der Frage beschäftigen, wie man sich künftig als Händlergemeinschaft präsentiere.

Der Vorsitzende verweist auf den mit dem Zweckverband abgeschlossenen Kaufvertrag, der nur dann wirksam werde, wenn das vom Vertragspartner angestrebte Baurecht zustande käme. Im Vertrag sei zudem geregelt, dass der dieser die Kosten für die Munitionsräume tragen müsse.

Die Prüfung der Unterschriften ergab, dass es sich nur um rund 400 Unterschriften, von Personen aus der Stadt und dem direkten Umland handle. Eine Auflistung aller Geschäfte in der Zweibrücker Innenstadt mit deren Sortiment habe ergeben, dass lediglich bei neun Geschäften Randelemente des Sortiments betroffen seien.

Möbel Martin stehe bereits seit Jahrzehnten aufgrund eines niemals beschlossenen Bebauungsplanes in einer Halteposition.

Der Vorsitzende empfiehlt, die Entscheidung der SGD abzuwarten. In Bingen seien die Flächen erheblich reduziert worden. Zudem müsse man zu gegebener Zeit über die städtische Sortimentsliste diskutieren. Die Prüfung der SGD und eine anschließende Zeit zur Rechtsmitteleinlegung benötigen ca. 3 – 4 Jahre.

Aktuell spreche man über einen privaten Investor, der in einem nicht unerheblichen Umfang Geld einbringe, das der Wirtschaft und den Menschen zu Gute komme und laut Investor ca. 360 Arbeitsplätze (Vollzeit und Teilzeit, nur wenige und gelegentlich 400-Euro-Jobs/Minijobs) einbringe. Man solle sich auf die Fußgängerzone konzentrieren, über eine gemeinsame Internetplattform der Händler wie in Homburg nachdenken und überlegen, wie sich die Händlergemeinschaft künftig darstelle und die Fußgängerzone aussehen sollte.

31. Sitzung des Stadtrates am 08.11.2017

Ratsmitglied Dr. Pohlmann dankt für die ausführliche Information und das zugeleitete Gutachten. Den Vorschlag einer Internetplattform begrüße er. Bei genanntem Projekt befürchte man, dass größere Sortimente betroffen seien. Man sehe das zusätzliche Angebot, die Arbeitsplätze und die Gewerbesteuer, wünsche sich aber Referenzen zum Investor. Man wolle keinen Verdrängungswettbewerb zu Lasten der städtischen Geschäfte aus der Innenstadt hoch zur Truppacher Höhe und sehe keine Synergieeffekte mit dem Outlet. Das Gutachten sei teilweise sehr blumig formuliert und die Zahlen nicht belastbar. Man solle kein Risiko eingehen, bestehende Arbeitsplätze in Gefahr zu bringen, wenn man kein Möbelhaus an dieser Stelle benötige.

Ratsmitglied Weber gibt an, dass er als stellvertretender Vorsitzender des Gemeinsamhandel e.V. nicht sicher sei, dass die Aussage des Herrn Michel die Meinung der Mehrheit der Händler darstelle. Er wundert sich zudem über eine von ihm gestellt Bauvoranfrage zur Verlagerung seines Geschäftes in sein Wohnhaus nach Rimschweiler. Ihm sei mitgeteilt worden, dass die Gewerbefläche im Wohnhaus aufgrund der Innenstadtrelevanz maximal 60 m² groß sein dürfe. Bei dem geplanten Möbelhaus sei dieser Aspekt plötzlich keine Einschränkung. Er weist den Stadtrat auf ein Vorhaben von Herrn Kleinpoppen in Erfstadt hin.

Ratsmitglied Moulin dankt für die Informationen und zeigt sich verwundert über eine Diskussion über Gelder, die der Stadt zu Gute kommen sollen. Sinnvolle Investitionsprojekte sollten eine Chance bekommen und nicht von vornherein verhindert werden.

Ratsmitglied Dirk Schneider ist der Meinung, dass man der SGD in Ihrer Entscheidung vertrauen und diese abwarten solle. Allerdings denke auch er, dass es sinnvoll sei, die Projekte von Herrn Kleinpoppen kennenzulernen.

Ratsmitglied Nunold stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Debatte zu beenden.

Ratsmitglied Ruf gibt an, dass er keine Einwände gegen das Vorhaben auf der Truppacher Höhe habe. Er bitte aber darum, dass das wahrscheinlich noch länger brach liegende Gelände gemulcht werde.

Der Vorsitzende gibt an, dass der Auftrag bereits erteilt wurde.

Verteiler:

Amt 60

Amt 10 - Wifö

Punkt 13: **Anfragen von Ratsmitgliedern**
(öffentlich)

1 **Anfragen von Ratsmitglied Cleemann**

Ampelanlage Kreuzung Bismarckstraße/Schillerstraße/Kaiserstraße

Ratsmitglied Cleemann bittet um Prüfung, ob die Ampelanlage an der Kreuzung Bismarckstraße/Schillerstraße/Kaiserstraße in der Nacht aufgrund von Lärmproblemen abgeschaltet werden könnte. In der Nacht haltende Autos mit Bass und lauter Musik stellen für die Anwohner ein Problem dar.

Antwort der Verwaltung:

Herr Eitel (Bauamt) teilt mit, dass es hierbei um eine sehr alte Ampelanlage handelt, welche nicht mehr Instand gesetzt werden könne. Sobald die Mittel vom Land zur Verfügung gestellt werden, könne die Ampel ausgetauscht werden. Derzeit laufe sie lediglich im Notbetrieb und könne in diesem nicht über Nacht umgeschaltet werden.

2 **Anfragen von Ratsmitglied Dirk Schneider**

1.1 Breitbandversorgung

Ratsmitglied Dirk Schneider möchte wissen, wann es an Schulen eine 100-Megabit-Internetleitung geben werde. Er verweist auf eine Empfehlung des Bundes, nach der jeder Klasse 30-Megabit-Datenverkehr ermöglicht werden sollten. In Zweibrücker Schulen sei jedoch lediglich eine 16-Megabit-Leitung die Regel.

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende erinnert daran, dass Zweibrücken eine der ersten Städte gewesen sei, die flächendeckend Glasfaserleitungen verlegt hatte. Zudem treffen die Schulleitungen die Entscheidungen in dieser Sache.

1.2 LTE-Abdeckung

Des Weiteren weist er darauf hin, dass es in Wattweiler eine Mobilfunknetzücke gebe. In diesem Gebiet gebe es keinerlei LTE-Empfang. Er informiert über eine Möglichkeit, die Straßenlaternen zu LTE-Funkzellen aufzurüsten und fragt, ob die Stadtwerke die Lampen für eine solche Umrüstung zur Verfügung stellen würden und bittet um Prüfung, ob eine solche Umrüstung für Wattweiler umgesetzt werden könnte.

Antwort der Verwaltung:

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

3 Anfrage von Ratsmitglied Düker

Neue Regelungen zum Thema „Umgang mit Klärschlamm“

Ratsmitglied Düker weist auf eine gesetzliche Änderung hin, nach der erreicht werden soll, dass weniger Klärschlamm zum Düngen genutzt werde, damit die Böden weniger mit Schwermetallen belastet würden. Er möchte wissen, ob die Änderung Auswirkungen auf Zweibrücken habe.

Antwort der Verwaltung:

Herr Boßlet (UBZ) gibt an, dass derzeit alle Möglichkeiten geprüft würden und ein entsprechender Plan bis 2021 erstellt werden müsse.

4 Anfragen von Ratsmitglied Kaiser

Hochschulintegration

Ratsmitglied Kaiser erkundigt sich, ob sich die Stadt mit einer Busanbindung zur Hochschule befasst habe.

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Stadt aus Kostengründen keine Busanbindung zur Hochschule erlauben könne. Die meisten Studierenden seien Pendler.

Verteiler:

81

Amt 60

Amt 10 – Wifö

84

Amt 30

31. Sitzung des Stadtrates am 08.11.2017

Punkt 14: Bekanntgabe der im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse (öffentlich)

Der Vorsitzende gibt folgende im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt:

1. Der Einstellung von zwei Personen wird zugestimmt.
2. Der Höhergruppierung einer Person wird zugestimmt.

31. Sitzung des Stadtrates am 08.11.2017

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19:07 Uhr.

Der Vorsitzende

Oberbürgermeister Kurt Pirmann

Die Schriftführer

Jörg Eschmann

Alessa Buchmann